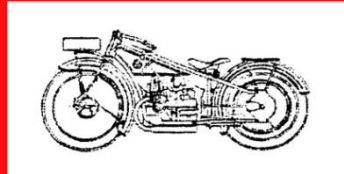
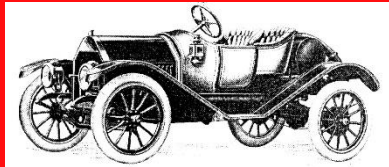


Ausschreibung

39. ADAC Oldtimerfahrt Bad Segeberg



für Automobile und Motorräder

30. Juni 2019

Veranstalter:

**Automobil- und Motorsportclub
Bad Segeberg e.V. im ADAC**

Start: Bad Segeberg

Pause: Leezen

Ziel: Bad Segeberg

Wertungslauf für:

Oldtimer Trophy Nord

Classic-Revival-Pokal Motorräder

ADAC-Schleswig-Holstein-Oldtimermeisterschaft



Veranstalter

Der **Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg e.V. (AMSC)** veranstaltet am **30. Juni 2019** die **39. ADAC Oldtimerfahrt Bad Segeberg**.

1. Art der Veranstaltung

Die Oldtimerfahrt teilt sich in zwei Kategorien auf und richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen:

- **Ausfahrt für historische Fahrzeuge**

mit leichter, auch von Anfängern zu bewältigende Aufgabenstellung zur Streckenfindung. Die zu fahrende Strecke geht aus Kartenskizzen hervor und wird zusätzlich ausgeschildert. Eine Zeitwertung findet **nicht** statt.

- **Touristische Fahrt für sportlich ambitionierte Teilnehmer**

Mit anspruchsvollen Orientierungsaufgaben und in die Strecke integrierte Wertungsprüfungen (Sollzeitprüfungen), bei denen an bekannten Zeitmesspunkten eine vorgegebene Fahrtzeit eingehalten werden soll. Bei den diversen Wertungsprüfungen wird die Einhaltung der jeweiligen Sollzeit durch Lichtschrankenmessung überprüft.

Für alle Teile der Veranstaltung wird eine **Durchschnittsgeschwindigkeit** von 36 km/h nicht überschritten.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle teilnehmenden Fahrzeuge **müssen mindestens 30 Jahre alt und zum Straßenverkehr zugelassen** sein.

Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jede/r Fahrer/in muss einen gültigen, der Kategorie des Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Motorsportlizenzen und -ausweise sind **nicht** erforderlich.

3. Gruppen- und Klasseneinteilung der Fahrzeuge

- Bei der historischen Ausfahrt starten alle Teilnehmer in einer Gruppe H30, sie werden nicht in Jahrgangsstufen unterteilt.

- Für die touristisch, sportliche Fahrt erfolgt folgende Einteilung:

Gruppe Motorräder

mit und ohne Seitenwagen

Klasse	Baujahr / Erstzulassung	
	von	bis
M1/2		1930
M3	1931	1945
M4	1946	1960
M5	1961	1970
M6	1971	1989

Gruppe Automobile

Klasse	Baujahr / Erstzulassung	
	von	bis
A 7/8		1930
A 9	1931	1945
A10	1946	1960
A11	1961	1970
A12	1971	1980
A13	1981	1989

Eine Zusammenlegung von Klassen ist dem Veranstalter möglich. Zusammenlegungen werden vor Start des 1. Fahrzeugs bekanntgegeben. Sonderfahrzeuge (LKW, Busse etc.) sind in dieser Kategorie **nicht** startberechtigt.

4. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Bei der Abnahme am Start werden den Teilnehmern Startnummernschilder für die Fahrzeuge ausgehändigt. Für Automobile gibt es zwei Schilder, wovon jeweils eines vorn und eines hinten angebracht wird. Bei den Motorrädern muss **ein** Schild **vorn** am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden.

5. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere müssen sie zum öffentlichen Straßenverkehr **zugelassen** und mit mind. 2,5 Mio. € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Oldtimer-sports schaden, können vom Veranstalter abgelehnt werden.

Es besteht **nicht** die Möglichkeit, am Veranstaltungstag eine Tageshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Replikat und Nachbauten sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig 1989 oder davor zugelassen wurden.



The advertisement is a 2x2 grid. The top-left quadrant is red with a white logo of two hands holding a person and the text 'spk-suedholstein.de'. The top-right quadrant shows a man in a white shirt standing next to a classic red car with the text 'Gemeinsam ist einfach.' overlaid. The bottom-left quadrant is white with red text: 'Wenn Vereine das Miteinander fördern und finanziell unterstützt werden.' The bottom-right quadrant is red with the Sparkasse Südholstein logo and text: 'Wenn's um Geld geht Sparkasse Südholstein'.

6. Nennung

Fristen für die Historische Ausfahrt:

Nennungen werden unter Verwendung des offiziellen Nennungsformulars möglichst bis zum **28. Juni 2019** zu Händen des Veranstalters abgegeben. **Nennungsschluss** ist am Veranstaltungstag 9:00 Uhr.

Regeln für die Tourensportliche Fahrt:

Nennungen müssen unter Benutzung des offiziellen Nennungsformulars bis zum Donnerstag, den **13. Juni 2019 (Nennungsschluss)** in Händen des Veranstalters sein. Nachnennungen werden nur in begrenztem Umfang und bis spätestens Freitag vor der Veranstaltung angenommen. Mit der Nennung ist das Nenngeld auf das Konto des AMSC bei der Sparkasse Südholstein (IBAN: DE09 2305 1030 0000 0732 61) zu überweisen. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden wie Nachnennungen behandelt (Nenngeldaufschlag!).

Die Gesamtteilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Eine Nennung gilt erst als angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat oder in der Nennliste aufgeführt wird, die der AMSC auf seiner Homepage **www.amsc-se.de** veröffentlicht. Etwa eine Woche vor dem Veranstaltungstermin werden ebenfalls dort die Startnummern und -zeiten bekannt gemacht.

Wir bitten der Nennung ein Foto des Fahrzeugs beizulegen, entweder als Ausdruck oder elektronisch als E-Mailanhang. Die Fotos werden im Programmheft und in der Starterliste veröffentlicht.

Die Nennung ist vom Fahrer und Beifahrer (wenn vorhanden) zu unterschreiben. Bei Minderjährigen muss das Nennformular vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein.

Ist ein Teilnehmer nicht Eigentümer des gemeldeten Fahrzeuges, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular vorgesehene Unterschrift abgibt.

Falls aus irgendeinem Grunde kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Beifahrers durch eine andere Person erforderlich wird, ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass die eingetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt. Der Austausch von Fahrern und Beifahrern kann nur vor Start des entsprechenden Teilnehmers erfolgen.

Ein Austausch des genannten Fahrzeuges kann nur **vor Start des 1. Fahrzeuges** vorgenommen werden.

Mannschaftsnennungen sind **kostenlos** und können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.



7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Automobil **incl.** 2 Personen 75,00 €
für jeden weiteren Mitfahrer 20,00 €

Das Nenngeld beträgt pro Motorrad **incl.** 1 Person 55,00 €
für jeden weiteren Mitfahrer 20,00 €

Für Fahrzeuge der Baujahre bis einschließlich 1930 ermäßigt sich das Nenngeld um 20 €.

Die Nachnenngebühr beträgt zusätzlich 25 € je Fahrzeug. Sie wird bei verspätetem **Nennungseingang** oder bei verspäteter **Nenngeldzahlung** erhoben.

Mannschaftsnennungen sind kostenlos.

Im Nenngeld sind für FahrerIn und MitfahrerIn enthalten:

Frühstück am Start,
Mittagessen während der Pause,
Kaffee und Kuchen am Ziel,
Pro Fahrzeug eine Erinnerungsplakette.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

8. Versicherung

Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Gemäß VwV zum § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für diese Veranstaltung ist eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
EUR 5.000.000,- für die einzelne Person

EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

R Segeberger
**Abschleppdienst
& Krandienst**



Abschlepp- Bergungsdienst für LKW, Bus und Pkw

0172-5121112

Inh. René Sellmer - Kfz Meister

9. Abnahme

Die Papierabnahme befindet sich auf dem Startgelände. Es sind dort Fahrzeug- und Führerschein vorzulegen.

Hier erhalten die Teilnehmer auch das Frühstück.

Auf dem angrenzenden Gelände können Trailer und Transportfahrzeuge abgestellt werden.

Am Tag der Veranstaltung in der Zeit von **8.00 Uhr bis 10.00 Uhr** wird die Abnahme und ggf. die Fahrzeugabnahme durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden durch einen **offiziellen Aushang** bei der Papierabnahme bekanntgemacht und sind damit Bestandteil der Bestimmungen.

Nach Abschluss der Papierabnahme werden die Fahrtunterlagen ausgehändigt.

Der/Die FahrerIn bzw. BesitzerIn trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge auf einen einwandfreien technischen Zustand zu überprüfen.

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn deren Zustand dem Ansehen des Oldtimersports abträglich ist oder wenn am Fahrzeug so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, dass eine Einstufung als historisches Fahrzeug nicht gerechtfertigt ist.

10. Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand ab 9.30 Uhr. Ein Sprecher wird die einzelnen Fahrzeuge vorstellen. Interessante Informationen zu den Fahrzeugen können die Teilnehmer auf dem Nennformular notieren.



11. Fahrtstrecke und Aufgabenstellung

Die Fahrtstrecke führt insgesamt über landschaftlich schöne, befestigte Kreis- und Nebenstraßen. In geringem Umfang werden Bundesstraßen benutzt. Die Gesamtlänge der Fahrt beträgt zwischen 100 und 120 km.

Als Fahrtauftrag erhalten alle Teilnehmer einen Kartenausschnitt mit eingezeichneter Streckenführung. Weitere Materialien, wie z.B. eigene Karten, sind **nicht** erforderlich.

Die Streckenführung für die Motorradfahrer und die Teilnehmer der Historischen Ausfahrt wird zusätzlich mit Markierungen an der Strecke ausgeschildert.

Das Einhalten der Strecke wird durch **besetzte** Orientierungskontrollen überwacht, die mit einem Kontrollschilder gekennzeichnet sind. Die Durchfahrt haben die Teilnehmer sich durch Stempelabdruck in der Bordkarte nachweisen zu lassen.

Für die Teilnehmer der historischen Ausfahrt findet keine Zeitwertung statt. Es wird nur eine Zielzeit festgesetzt, bis zu der alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben müssen. Für den letzten Starter erfordert das eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h.

Um für einen zeitlich berechenbaren Ablauf sorgen zu können, werden für alle Teilnehmer Zeitkontrollen (ZK) eingerichtet, deren Standort bekannt gegeben wird. Hier haben die Teilnehmer anzuhalten, um sich die vorgegebene Durchfahrtszeit in der Bordkarte eintragen zu lassen. An der ZK wird lediglich **zu frühes** Eintreffen bestraft.

12. Wertungsprüfungen (nur für Tourensportliche Fahrt)

Die Wertungsprüfungen (WP) sind in die Strecke integriert. Auf den WPs sind vorgegebene Fahrzeiten einzuhalten. Alle Zeitmesspunkte sind bekannt und in der Kartenskizze eingezeichnet.

13. Wertung (nur für Tourensportliche Fahrt)

Abweichen von der Idealstrecke: 5 Punkte pro Kontrolle

Bei den Wertungsprüfungen wird die Abweichung von der Idealzeit bewertet.

Abweichung je Sekunde: 1 Punkt,
jedoch maximal 9,99 Punkte
pro Zeitmessung

Auslassen einer Wertungsprüfung: 15 Punkte

Anhalten in der Halteverbotszone einer WP: 8 Punkte

Zu **früher** Restart nach der Pause: 1 Punkt pro Minute

Zu **frühes** Anfahren einer ZK: 1 Punkt pro Minute

Auslassen einer ZK 20 Punkte

Verlust der Bordkarte: Wertungsausschluss

Sieger jeder Klasse ist der/die Fahrer/in, der/die am Ziel die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit wird die längere Strafpunktfreiheit besser bewertet.

14. Preise

Die in der Kategorie Historische Ausfahrt startenden Teilnehmer erhalten beim Erreichen des Ziels einen Preis und eine Erinnerungsplakette.

In der Kategorie Tourensport werden an ca. 40 % der Starter klassenweise Preise vergeben. Der Gesamtsieger (setzt sich aus den Gruppen Motorräder und Autos zusammen) erhält einen Gesamtsiegerpokal.

Die beste Mannschaft erhält ebenfalls einen Ehrenpreis.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wir möchten die Preise den Platzierten ausschließlich persönlich überreichen. Errungene Preise werden **nicht** nachgesandt.

15. Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers.

16. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn, BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

17. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn und BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

18. Besondere Bestimmungen

Folgendes Verhalten wird mit Wertungsausschluss bestraft:

- Grobes unsportliches Verhalten
- Einsatz von Begleitfahrzeugen

Der Veranstalter behält sich vor, Sachrichter einzusetzen, die diese Bestimmungen überwachen und Verstöße mit Ausschluss ahnden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Fahrt, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter der Fahrt und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Fahrt (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter oldtimerfahrt@amsc-se.de widerrufen werden. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

19. Zeitplan

Nennungsschluss Tourensportliche Fahrt
(Eingang beim Fahrleiter) 13.06.2019

Nennungsschluss Historische Ausfahrt 30.06.2019, 9:00 Uhr

Eine aktuelle Nennliste steht immer auf der Homepage des AMSC Bad Segeberg zur Verfügung.

Bekanntmachung der Startnummern 20.06.2019

Am Veranstaltungstag: Sonntag, den 30.06.2019

Abnahme 8:00 bis 10:00 Uhr

FahrerInnenbesprechung an der Startlinie 9:00 Uhr

Start ab 9:30 Uhr

Ziel (Eintreffen in Bad Segeberg) ab ca. 13:30 Uhr,
letztes Fahrzeug spätestens 16:00 Uhr

Ergebnisaushang ca. 16:30 Uhr
Siegerehrung ca. 17:00 Uhr

kuck mal

Ihr Optiker für die ganze Familie

20. Allgemeine Hinweise

Die Durchführungsbestimmungen sind **Bestandteil dieser Ausschreibung** und werden bei der Abnahme ausgehändigt.

Die **FahrerInnenverbindungsleute** werden am Start durch Aushang bekannt gemacht.

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste entgegennehmen. Über Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht, dem FahrerInnenvertreter angehören.

Bitte prüfen Sie bei der Abnahme die Fahrtunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

21. Registrierung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein unter Reg.-Nr. 24/OLD/19 am 18.2.2019 registriert.

22. Organisationsteam

Fahrtleiter: Arno Wichmann Tel.: 040 / 60 911 033
Mobil: 0170 / 229 14 75
Abnahme: Martina Hellmer, Andrea Gaertner
Moderatoren: Wolfgang Büttner, Hugo Schoer
Pressesprecher: Rolf Severt
Auswertung: Rainer John, Andrea Gaertner, Traute Fischer
Zeitnahme: Rainer John und Team

Bei der Durchführung der Veranstaltung wird der AMSC Bad Segeberg durch Mitglieder des MSC Eilsdorf, des MSC Bornhöved und des MuSC Sülfeld unterstützt.

Adressen des Veranstalters:

E-Mail:

oldtimer@amsc-se.de

Postadresse:

Arno Wichmann
Schmalenremen 5
22359 Hamburg

Aus organisatorischen Gründen bitte die Nennungen per Post oder als E-Mail-Anhang zusenden!

Im Internet gelangen Sie über **www.amsc-se.de** auf die Startseite des AMSC Bad Segeberg.

Dort informieren wir laufend über den aktuellen Stand der Vorbereitungen und veröffentlichen eine aktuelle Nennliste.

gez. Gerd Diedrichsen
1. Vorsitzender

gez. Arno Wichmann
Sportleiter

ADAC

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

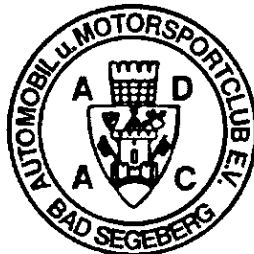
Freiwillige vor – sei als ehrenamtlicher Helfer bei einer der mehr als 150 Motorsportveranstaltungen des ADAC Schleswig-Holstein hautnah dabei. Von Motocross bis Rallye, von Streckenposten bis Zeitnehmer.

Alle Infos unter www.motorsport.adac-sh.de/sportwarte.

Bild: Michael O. pixelio.de




Automobil- und Motorsportclub



Bad Segeberg e.V. im A.D.A.C.